

Gemeindeverwaltung Issum · Herrlichkeit 7-9 · 47661 Issum

Gemeinde Prüfungsanstalt NRW
Herr Knuth
Shamrockring 1, Haus 4
44623 Herne

Gemeinde Issum – Der Bürgermeister

Datum: 14.02.2024
Auskunft erteilt: Herr Heimes
E-Mail-Adresse: andreas.heimes@issum.de
Telefon-Durchwahl: 0 28 35 / 10-86
Zimmer-Nr.: 6 (Haus Issum)
Aktenzeichen: FB1.2 - Kämmerei
Sprechzeiten: Mo – Fr 8.30 – 12.30 Uhr
Mo – Do 14.00 – 15.30 Uhr

Stellungnahme der Verwaltung zur überörtlichen Prüfung vom 24.05.2023

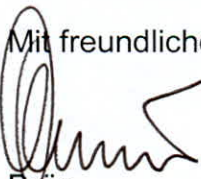
Sehr geehrter Herr Knuth,

als Anlage ist die Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Prüfungsbericht Nr. 050.010.010.04467 der überörtlichen Prüfung vom 24.05.2023 inklusive der Stellungnahme der Verwaltung angehängen.

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss am 28.11.2023 den Vorgang beschlossen und den Rat in Kenntnis gesetzt hat, wurde der Beschluss im Rat nun am 06.02.2024 nachgeholt.

Gleichzeitig füge ich eine Übersicht an, die dem Haupt- und Finanzausschuss in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt wird. Aus dieser ist für die Politik ersichtlich, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Die erste Liste wurde dem HFA am 23.01.2024 zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Brück

Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus dem Prüfungsbericht Nr. 050.010.010.04467 der überörtlichen Prüfung vom 24.05.2023

FB	Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der GPA	Stellungnahmen der Verwaltung
	Finanzen	
	Haushaltssteuerung	
1.2	F 1, S. 58 Die Gemeinde Issum hat bisher kein Finanzcontrolling oder -berichtswesen etabliert, so dass Planabweichungen erst spät identifiziert und Maßnahmen eingeleitet werden können.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
1.2	E 1, S. 60 Die Gemeinde Issum sollte ein angemessenes Finanzcontrolling mit entsprechendem Berichtswesen etablieren, um Planabweichungen frühzeitiger zu erkennen und darauf im laufenden Haushaltsjahr reagieren zu können.	Die größte schwankende Position im Bereich der Einnahmen stellt die Gewerbesteuer dar. Veränderungen in diesem Bereich werden dem Kämmerer wöchentlich vorgelegt. Bei gravierender Verschlechterung kann hier sofort reagiert werden. Ansonsten wird sich an die Haushaltsplanung gehalten. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung keine zwingende Notwendigkeit eines entsprechenden Berichtswesen.
1.2	F 2, S. 60 Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Gemeinde Issum ebenfalls deutlich über dem interkommunalen Durchschnitt. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen teilweise unterdurchschnittlich. Der Gemeinde gelingt es oftmals nicht, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
1.2	E 2, S. 64 Ziel der Gemeinde Issum sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Bereits zum Jahreswechsel 2022/2023 erfolgte hier eine grundlegende Änderung, dass ausschließlich bei begonnenen Projekten/Maßnahmen noch eine Übertragung erfolgt. Dadurch wurden und werden die Übertragungen im Vergleich zum Betrachtungszeitraum deutlich reduziert.
1.2	F 3, S. 64 Die Gemeinde Issum hat noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Akquise von Fördermitteln. Es fehlt an verbindlichen Prozessen und Dokumentationen zur Fördermittelrecherche.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
1.2	E 3.1, S. 65 Die Gemeinde Issum sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	Derzeit wird an einer zentralen Lösung/Verbesserung gearbeitet, ohne zusätzlichen Personalbedarf zu verursachen.
1.2	E 3.2, S. 65 Klare und einheitliche Regelungen, die bei geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen die Prüfung der Fördermöglichkeiten inklusive einer Aktendokumentation vorsehen, würden für einen standardisierten, nachprüfbaren Prozess sorgen.	

Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus dem Prüfungsbericht Nr. 050.010.010.04467 der überörtlichen Prüfung vom 24.05.2023

FB	Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der GPA	Stellungnahmen der Verwaltung
1.2	F 4, S 65 Die Gemeinde Issum hat kein förderbezogenes Controlling und – berichtswesen etabliert. Dabei fehlt es auch im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung an verbindlichen Strukturen zur Durchführung und Dokumentation. Ein transparent dokumentiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Derzeit wird an einer zentralen Lösung/Verbesserung gearbeitet, ohne zusätzlichen Personalbedarf zu verursachen. In welchem Ausmaß ein Controlling eingeführt wird, bleibt abzuwarten.
1.2	E 4.1, S. 66 Die Gemeinde Issum sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	
1.2	E 4.2, S. 67 Die Gemeinde Issum sollte an geeigneter Stelle ein förderbezogenes Controlling mit einem standardisierten Berichtswesen etablieren.	
1.2	F 5, S. 67 Die Gemeinde Issum hat bisher grundlegende, strategische Festlegungen für ihr Kreditmanagement nicht schriftlich fixiert.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Es soll eine entsprechende DA erarbeitet werden.
1.2	E 5, S. 67 Die Gemeinde Issum sollte grundlegende Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. In einer Richtlinie sollte sie, passend zur geringen Komplexität ihres Kreditportfolios, strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, den zulässigen Umfang von Kreditgeschäften sowie Verfahrensregelungen.	
1.2	F 6, S. 69 Für ihr Anlagemanagement hat die Gemeinde in ihrer Richtlinie für die Kapitalanlage grundlegende Regelungen getroffen. Die gpaNRW sieht jedoch Möglichkeiten, die die Gemeinde umsetzen könnte, um ihren Handlungsrahmen sowie die Risikosteuerung ihrer Geldanlagen zu optimieren.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
1.2	E 6.1, S. 70 Die Gemeinde Issum sollte den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands Deutscher Banken e.V. aus ihrer Richtlinie streichen und die Regelung zu Einlagen bei Banken, die dem	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Überarbeitung der Anlagerichtlinien wird kurzfristig erfolgen.

Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus dem Prüfungsbericht Nr. 050.010.010.04467 der überörtlichen Prüfung vom 24.05.2023

FB	Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der GPA	Stellungnahmen der Verwaltung
	Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. angehören, überdenken und ggf. ebenfalls streichen. Alternativ könnte die Gemeinde Issum festlegen, dass eine Bank, bei der sie Geldanlagen in Form von Tagesgeldern, Festgeldern und Spareinlagen tätigen möchte, nachzuweisen hat, dass die Gemeinde als Einleger von einem freiwilligen Einlagensicherungssystem geschützt ist.	
1.2	E 6.2, S. 70 Die Gemeinde Issum könnte in ihrer Richtlinie regeln, dass Anlagen ab einer bestimmten Wertgrenze, auch unabhängig von der Anlagedauer, durch den Kämmerer oder den Bürgermeister gegenzuzeichnen sind.	
1.2	E 6.3, S. 70 Die Gemeinde Issum sollte in ihrer Anlagerichtlinie Grundsätze zur Einholung von Angeboten und deren Auswertung aufnehmen.	
1.2	E 6.4, S. 70 Die Gemeinde Issum sollte ihre Anlagerichtlinie Anforderungen an die Dokumentation von Anlageentscheidungen festschreiben.	
1.2	E 6.5, S. 71 Die Gemeinde Issum sollte entscheiden, inwieweit sie Berichtspflichten an die Verwaltungsleitung sowie an politische Gremien in ihrer Anlagerichtlinie festschreibt.	
	Vergabewesen	
	Organisation des Vergabewesens	
1.1	F 1, S. 82 Die Gemeinde Issum hat die formale Durchführung der meisten Vergaben an eine Gesellschaft des privaten Rechts ausgegliedert. Die Gesellschaft ermöglicht der Gemeinde an vielen Stellen eine vergaberechtskonforme Durchführung von Ausschreibungen. Die Ausgliederung findet sich in den beiden Regelungswerken der Gemeinde zur Durchführung von Vergaben nicht ausreichend wieder. Bei den Nachverhandlungen erkennen wir ein Risiko.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Regelungen werden aktuell überarbeitet.
1.1	E 1.1, S. 84 Die Gemeinde Issum sollte ihre Vergabeordnung aktualisieren und an die Praxis anpassen. Dazu gehört auch, die Vergabeordnung mit der	

Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus dem Prüfungsbericht Nr. 050.010.010.04467 der überörtlichen Prüfung vom 24.05.2023

FB	Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der GPA	Stellungnahmen der Verwaltung
	Dienstanweisung in Beziehung zu setzen und den Geltungsbereich auf die Vergaben der KomLog zu erweitern.	
1.1	E 1.2, S. 85 Die Gemeinde Issum sollte ihre Dienstanweisung aktualisieren und konkretisieren. Die Aufgaben der KomLog sollte sie dabei ebenso konkret aufgreifen wie die der Gemeinde.	
1.1	E 1.3, S. 86 Die Gemeinde Issum sollte mit den anderen Gesellschafterinnen der KomLog versuchen, ihre Bedarfe auch im Bereich der Lieferleistungen besser zu bündeln, um Synergien zu erzielen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
1.1	E 1.4, S. 87 Bei Nachverhandlungen sollte die Gemeinde verstärkt darauf achten, einen Wissensgleichstand zwischen allen Bietenden herbeizuführen.	Die Nachverhandlungen erfolgen federführend durch die KomLog, die auf eine Gleichbehandlung achtet.
1.1	F 2, S. 88 Die Gemeinde Issum beauftragt für die Prüfung ihres Jahresabschlusses eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Eine verfahrensbegleitende Prüfung der Vergaben erfolgt nicht. Ein Mehr-Augen-Prinzip ist für einzelne Verfahrensschritte geregelt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
1.1	E 2.1, S. 89 Die Gemeinde Issum sollte die Beteiligung der Ausschüsse vor der Zuschlagserteilung schriftlich regeln. Dabei sollte sie sicherstellen, dass die Ausschüsse eine rechtmäßige Vergabeentscheidung nicht verändern können.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
1.1	E 2.2, S. 89 Zur rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes sowie zur bestmöglichen Korruptionsprävention sollte die Gemeinde Issum die Voraussetzungen für eine verbindliche und regelmäßige Vergabeüberprüfung schaffen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
	Allgemeine Korruptionsprävention	
1.1	F 3, S. 90 Die Gemeinde Issum hat eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention, die auf die wesentlichen Aspekte der Korruption und Instrumente zu ihrer Verhütung eingeht. Stellenweise ist sie zu allgemein gehalten und nicht auf dem neuesten Stand.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Dienstanweisung soll überarbeitet werden.

Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus dem Prüfungsbericht Nr. 050.010.010.04467 der überörtlichen Prüfung vom 24.05.2023

FB	Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der GPA	Stellungnahmen der Verwaltung
	Die korruptionsgefährdeten Bereiche hat die Gemeinde noch nicht identifiziert.	
1.1	E 3.1, S. 91 Die Gemeinde Issum sollte mittels einer Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen und diese Analyse in regelmäßigen Abständen wiederholen, um dem § 10 KorruptionsbG zu entsprechen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
1.1	E 3.2, S. 92 Die Gemeinde Issum sollte ihre Beschäftigten regelmäßig darüber informieren, welche Verhaltensregeln die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention vorsieht.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
1.1	E 3.3, S. 93 Die Gemeinde Issum sollte ihre Dienstanweisung insbesondere entsprechend der geänderten Regelungen und Bezüge zum KorruptionsbG aktualisieren.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Dienstanweisung soll überarbeitet werden.
1.1	E 3.4, S. 93 Die Gemeinde sollte die Umsetzung der Veröffentlichungspflichten der Gremienmitglieder und des Bürgermeisters konkret regeln und die gesetzlichen Grundlagen benennen. Hierfür bietet sich eine Aktualisierung der Ehrenordnung an.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Ehrenordnung soll überarbeitet werden.
1.1	E 3.5, S. 94 Die Gemeinde Issum sollte die Informationen auf der Homepage an die geänderten Paragraphen aus dem KorruptionsbG anpassen und inhaltlich überarbeiten.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
	Sponsoring	
1.1	F 4, S. 95 Die Gemeinde Issum betreibt gelegentlich Sponsoring und hat dieses daher auch folgerichtig in ihrer Dienstanweisung zur Korruptionsprävention thematisiert. Dennoch hält sie nicht alle Vereinbarungen schriftlich fest.	Die Feststellung und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.
1.1	E 4.1, S. 96 Die Gemeinde Issum sollte den Haupt- und Finanzausschuss oder den Rat jährlich dezidiert über die erfolgten Sponsoringleistungen informieren	
1.1	E 4.2, S. 96	

Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus dem Prüfungsbericht Nr. 050.010.010.04467 der überörtlichen Prüfung vom 24.05.2023

FB	Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der GPA	Stellungnahmen der Verwaltung
	Die Gemeinde Issum sollte die Entscheidungsbefugnisse zu Sponsoringvereinbarungen konkreter regeln. Dies kann sie über eine Wertgrenzenregelung in ihrer Dienstanweisung umsetzen.	
1.1	E 4.3, S. 96 Die Gemeinde Issum sollte künftige Sponsoringleistungen in einem schriftlichen Vertrag regeln.	
1.1	E 4.4, S. 97 Die Gemeinde Issum sollte in den Muster-Sponsoringvertrag eine Haftungsbegrenzung zur eigenen Absicherung aufnehmen.	
1.1	E 4.5, S. 97 Die Gemeinde sollte den bereits gelebten Workflow zur frühzeitigen Beteiligung des Fachbereichs Finanzen bei geplanten Sponsoringleistungen in ihre Dienstanweisung aufnehmen.	
	Nachtragswesen	
1.1	F 5, S. 100 Ihre einzelnen Nachträge wickelt die Gemeinde Issum rechtssicher ab. Sie führt allerdings keine zentrale Betrachtung und Analysen über Mengenabweichungen, Abweichungssummen und Gründe für Abweichungen durch.	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
1.1	E 5, S. 101 Die Gemeinde Issum sollte die Abweichungen vom Auftragswert zentral erfassen und analysieren. Auf dieser Basis sollte sie ihre Leistungsverzeichnisse anpassen und den Erfolg dieser Anpassungen ebenfalls über die zentrale Auswertung nachhalten.	
	Maßnahmenbetrachtung	
1.1	F 6, S. 102 Die KomLog muss als privatrechtliche Gesellschaft im Unterschwellenbereich keine vergaberechtlichen Vorgaben einhalten. Die Gemeinde Issum beachtet allerdings ihre eigenen Vorgaben nicht immer. Im Bereich der Dokumentationen sehen wir Verbesserungspotenzial.	Die Feststellung und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.
1.1	E 6.1, S. 103 Die Gemeinde Issum sollte die Bedarfsbegründung in die Vergabeakte aufnehmen	
1.1	E 6.2, S. 104	

Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus dem Prüfungsbericht Nr. 050.010.010.04467 der überörtlichen Prüfung vom 24.05.2023

FB	Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der GPA	Stellungnahmen der Verwaltung
	Die Gemeinde Issum sollte die Nachverhandlungen dokumentieren. Die Dokumentation sollte alle Informationen enthalten, die die KomLog an die Bietenden weitergegeben hat.	
2	E 6.3, S. 104 Die Gemeinde Issum sollte bei der Bauabnahme nicht nur die Mängel, sondern auch deren Beseitigung schriftlich dokumentieren.	
1.1	E 6.4, S. 105 Die Gemeinde Issum sollte die Belege der Beteiligung von Rat und Ausschüssen bei Mehrausgaben in die Vergabeakte aufnehmen, um eine vollständige Dokumentation nachhalten zu können.	Die Empfehlungen werden zu Kenntnis genommen.
1.1	E 6.5, S. 105 Die Gemeinde Issum sollte die Wahl der Vergabeart entsprechend ihren Vorgaben begründen. Das gilt insbesondere, wenn sie von ihren eigenen Wertgrenzen abweicht.	Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.
1.1	E 6.6, S. 106 Die Gemeinde sollte aus Transparenzgründen die Dokumentation der Angebotsöffnung zur Vergabeakte nehmen. Dazu gehört insbesondere auch der Preisspiegel.	
1.1	E 6.7, S. 107 Die Gemeinde Issum sollte Nachträge nicht nur förmlich beauftragen lassen, sondern die Gründe für die Nachträge auch in die Vergabeakte aufnehmen.	
Informationstechnik an Schulen		
Inhalte, Ziele und Methodik		
3	F 1, S. 112 Die Gemeinde Issum verfügt über gut funktionierende Strukturen zur zielgerichteten und systematischen Steuerung der Schul-IT. Sie erreicht im interkommunalen Vergleich ein hohes Niveau. Optimierungsspielraum besteht in Bezug auf eine schulübergreifende Medienentwicklungsplanung.	Die Feststellung und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen. Es sind kleine bauliche Verbesserung angedacht.
3	E 1, S. 116 Die Gemeinde Issum sollte die aufgebauten guten Strukturen mit Blick auf die Weiterentwicklung der Schul-IT strategisch über eine schulübergreifende Medienentwicklungsplanung absichern. Dies kann	

Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus dem Prüfungsbericht Nr. 050.010.010.04467 der überörtlichen Prüfung vom 24.05.2023

FB	Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der GPA	Stellungnahmen der Verwaltung
	mit einem pragmatischen Ansatz geschehen, indem lediglich bisher nicht formalisierte Aspekte aufgenommen und um eine Projekt- und Investitionsplanung für die nächsten Jahre ergänzt werden.	
3	F 2, S. 121 Das Sicherheitsniveau der IT in den Schulen der Gemeinde Issum liegt im mittleren Bereich. Dabei bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Ausprägungen der geprüften Einzelaspekte. In Teilbereichen resultiert daraus ein nennenswerter Handlungsbedarf.	
3	E 2, S. 122 Die Gemeinde Issum sollte für die schwächer ausgeprägten Aspekte der IT-Sicherheit den Handlungsbedarf gemeinsam mit den Schulen und dem IT-Dienstleister erörtern. Für die identifizierten nicht erfüllten Einzelkriterien sollten die Beteiligten eine Priorisierung erstellen und prüfen, wie sich das IT-Sicherheitsniveau mit angemessenem Aufwand erhöhen lässt.	
	Ordnungsbehördliche Bestattungen	
	Rechtmäßigkeit	
3	F 1, S. 131 Die gleichzeitige Beauftragung der Kremierung und Urnenbeisetzung findet außerhalb der zwingend erforderlichen Tätigkeiten zur unmittelbaren Gefahrenabwehr statt. Dies kann sich bei streitigen Verfahren negativ auf die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen auswirken.	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
3	E 1, S. 131 Im Falle einer Ersatzvornahme sollte die Gemeinde Issum die Einäscherung und die Beisetzung getrennt beauftragen, um den Bestattungspflichtigen zur Wahrnehmung seiner Aufgabe zu verpflichten.	
	Verfahrensstandards	
3	F 2, S. 133 Bei der Gemeinde Issum liegen noch keine schriftlichen und verbindlichen Standards, wie nach Kenntnis eines Bestattungsfalls zu verfahren ist, vor. Im Rahmen der Dokumentation werden Fallakten geführt.	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus dem Prüfungsbericht Nr. 050.010.010.04467 der überörtlichen Prüfung vom 24.05.2023

FB	Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der GPA	Stellungnahmen der Verwaltung
3	E 2, S. 134 Die Gemeinde Issum sollte schriftliche und verbindliche Standards, wie nach Kenntnis über einen Bestattungsfall verfahren wird, erarbeiten. Alle Tätigkeiten im Rahmen der Ermittlungen sollten in einer Fallakte, möglichst in digitaler Form, dokumentiert werden.	
	Friedhofswesen	
	Friedhofsmanagement	
2	F 1, S. 143 Die Gemeinde Issum verfügt nicht über verschriftlichte, grundsätzliche Zielvorgaben bezüglich der Entwicklung der kommunalen Friedhöfe. Kennzahlen erhebt die Gemeinde nicht. Ein Berichtswesen ist nicht eingerichtet.	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
2	E 1, S. 144 Die Gemeinde Issum sollte auf der Basis der bestehenden Belegungspläne der kommunalen Friedhöfe eine langfristige Friedhofsplanung erstellen und diese beschließen. Die dann schrittweise erfolgende Umsetzung sollte die Gemeinde möglichst mit Kennzahlen messen und in Politik und Verwaltungsvorstand hierüber in regelmäßigen Abständen berichten.	
	Gebühren	
2	F 2, S. 147 Die Gemeinde Issum verteilt die Hälfte der Kosten für die Grabnutzung über die Grabfläche. Nahezu unabhängig von der gewählten Bestattungsart ordnet sie die zweite Hälfte der Kosten den Gebührensätzen zu. Für eine detailliertere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vorteile der Grabraten müsste die Gemeinde Issum Äquivalenzziffern einsetzen.	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
2	E 2, S. 148 Die Gemeinde Issum sollte über den Einsatz einer Äquivalenzziffernkalkulation die Gebührenhöhe entsprechend den jeweiligen wirtschaftlichen Vorteilen der Grabarten feiner aussteuern.	
	Grün- und Wegeflächen	
2	F 3, S. 156	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus dem Prüfungsbericht Nr. 050.010.010.04467 der überörtlichen Prüfung vom 24.05.2023

FB	Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der GPA	Stellungnahmen der Verwaltung
	Die Gemeinde Issum verfügt über eine gute Datenlage zu den Grün- und Wegeflächen. Für eine wirtschaftliche Steuerung der Unterhaltung fehlt es an differenzierten Kosten zu der Unterhaltung der Wege und Grünflächen.	
2	E 3, S. 157 Die Gemeinde Issum sollte die Kosten für die Unterhaltung der Wege und der Grünflächen differenzieren. Damit wäre die Gemeinde in der Lage, die Aufgabenerfüllung und Pflegestandards wirtschaftlich zu steuern.	
2	F 4, S. 157 Die Unterhaltungsaufwendungen für die Pflege der Grün- und Wegeflächen sind in der Gemeinde Issum vergleichsweise hoch. Zusätzlich verstärkt die Gemeinde ab 2022 den Personaleinsatz, um den Pflegestandard zu erhöhen.	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
2	E 4, S. 158 Die Gemeinde Issum sollte anhand der angepassten Stundenzettel die Aufwendungen detailliert auswerten, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Personalverstärkung darstellen zu können. Den verbesserten Pflegestandard sollte die Gemeinde mit der langfristigen Planung der Friedhöfe verknüpfen.	

Check-Liste zur Umsetzung der wesentlichsten GPA-Empfehlungen aus der Prüfung 2022

FB	Feststellungen der GPA	Stellungnahmen der Verwaltung	Umsetzungsstand	Status
Finanzen / Haushaltssteuerung				
1.2	F 1, S. 58 Die Gemeinde Issum hat bisher kein Finanzcontrolling oder -berichtswesen etabliert, so dass Planabweichungen erst spät identifiziert und Maßnahmen eingeleitet werden können.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Die Verwaltung wird erstmals mit der Einbringung des Jahresabschlusses 2023 in den Rat eine ausführliche Präsentation und Bewertung des Jahresergebnisses vornehmen. Die politischen Gremien sollen in die Lage versetzt werden, auf diese Weise wesentliche Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss mit in die anstehenden Haushaltsberatungen nehmen zu können.	In Bearbeitung
1.2	E 1, S. 60 Die Gemeinde Issum sollte ein angemessenes Finanzcontrolling mit entsprechendem Berichtswesen etablieren, um Planabweichungen frühzeitiger zu erkennen und darauf im laufenden Haushaltsjahr reagieren zu können.	Die größte schwankende Position im Bereich der Einnahmen stellt die Gewerbesteuer dar. Veränderungen in diesem Bereich werden dem Kämmerer wöchentlich vorgelegt. Bei gravierender Verschlechterung kann hier sofort reagiert werden. Ansonsten wird sich an die Haushaltsplanung gehalten. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung keine zwingende Notwendigkeit eines entsprechenden Berichtswesens.		
1.2	F 2, S. 60 Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Gemeinde Issum ebenfalls deutlich über dem interkommunalen Durchschnitt. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen teilweise unterdurchschnittlich. Der Gemeinde gelingt es oftmals nicht, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Bereits zum Jahreswechsel 2022/2023 erfolgte hier eine grundlegende Änderung, dass ausschließlich bei begonnenen Projekten/Maßnahmen noch eine Übertragung erfolgt. Dadurch wurden und werden die Übertragungen im Vergleich zum Betrachtungszeitraum deutlich reduziert.	Die Umstellung/Reduzierung der Auszahlungsermächtigung auf durch erteilte Aufträge bzw. einzelne Sonderfälle ist bereits erfolgt. Die Summe der Übertragungen wurde so deutlich reduziert.	Bereits umgesetzt
1.2	F 3, S. 64 Die Gemeinde Issum hat noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Akquise von Fördermitteln . Es fehlt an verbindlichen Prozessen und Dokumentationen zur Fördermittelrecherche.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Derzeit wird an einer zentralen Lösung/Verbesserung gearbeitet, ohne zusätzlichen Personalbedarf zu verursachen. In welchem Ausmaß ein Controlling eingeführt wird, bleibt abzuwarten.	Derzeit erfolgen intern organisatorische Anpassungen und Abstimmung, damit zum 01.01.2024 mit einer zentralen Stelle in der Kämmererei eine gezieltere und effektivere Fördermittel-Akquise erfolgen kann.	In Bearbeitung
1.2	F 4, S. 65 Die Gemeinde Issum hat kein förderbezogenes Controlling und -berichtswesen etabliert. Dabei fehlt es auch im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung an verbindlichen Strukturen zur Durchführung und Dokumentation. Ein transparent dokumentiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.			
1.2	F 5, S. 67 Die Gemeinde Issum hat bisher grundlegende, strategische Festlegungen für ihr Kreditmanagement nicht schriftlich fixiert.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Es soll eine entsprechende DA erarbeitet werden.	Die Erarbeitung einer entsprechenden Dienstanweisung wird rechtzeitig vor der Aufnahme eines ersten Kredites erfolgen. Bis dahin wird die Feststellung zurückgestellt.	Zunächst zurückgestellt
1.2	F 6, S. 69 Für ihr Anlagemanagement hat die Gemeinde in ihrer Richtlinie für die Kapitalanlage grundlegende Regelungen getroffen. Die gpaNRW sieht jedoch Möglichkeiten, die die Gemeinde umsetzen könnte, um ihren Handlungsrahmen sowie die Risikosteuerung ihrer Geldanlagen zu optimieren.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Überarbeitung der Anlagerichtlinien wird kurzfristig erfolgen.	Die Anlagenrichtlinie wird kurzfristig überarbeitet.	In Bearbeitung
Vergabewesen				
1.1	F 1, S. 82 Die Gemeinde Issum hat die formale Durchführung der meisten Vergaben an eine Gesellschaft des privaten Rechts ausgliedert. Die Gesellschaft ermöglicht der Gemeinde an vielen Stellen eine vergaberechtskonforme Durchführung von Ausschreibungen. Die Ausgliederung findet sich in den beiden Regelwerken der Gemeinde zur Durchführung von Vergaben nicht ausreichend wieder. Bei den Nachverhandlungen erkennen wir ein Risiko.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Regelungen werden aktuell überarbeitet.	Die Überarbeitung der Vergabeordnung befindet sich aktuell in der politischen Beratung.	In Bearbeitung
1.1	F 2, S. 88 Die Gemeinde Issum beauftragt für die Prüfung ihres Jahresabschlusses eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Eine verfahrensbegleitende Prüfung der Vergaben erfolgt nicht. Ein Mehr-Augen-Prinzip ist für einzelne Verfahrensschritte geregelt.			
Allgemeine Korruptionsprävention				
1.1	F 3, S. 90 Die Gemeinde Issum hat eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention , die auf die wesentlichen Aspekte der Korruption und Instrumente zu ihrer Verhütung eingeht. Stellenweise ist sie zu allgemein gehalten und nicht auf dem neuesten Stand. Die korruptionsgefährdeten Bereiche hat die Gemeinde noch nicht identifiziert.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Dienstanweisung soll überarbeitet werden.	Die Dienstanweisung soll im Laufe des Jahres 2024 überarbeitet werden.	Zunächst zurückgestellt
Sponsoring				
1.1	F 4, S. 95 Die Gemeinde Issum betreibt gelegentlich Sponsoring und hat dieses daher auch folgerichtig in ihrer Dienstanweisung zur Korruptionsprävention thematisiert. Dennoch hält sie nicht alle Vereinbarungen schriftlich fest.	Die Feststellung und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.	Das nicht in jedem Jahr ein Sponsoring erfolgt, wird aus Sicht der Verwaltung keine Regelung in der Dienstanweisung benötigt. Sollte sich die Anzahl der Fälle erhöhen, sind entsprechende Regelungen aufzustellen.	Zunächst zurückgestellt

Check-Liste zur Umsetzung der wesentlichsten GPA-Empfehlungen aus der Prüfung 2022

FB	Feststellungen der GPA	Stellungnahmen der Verwaltung	Umsetzungsstand	Status
Nachtragswesen				
1.1	F 5, S. 100 Ihre einzelnen Nachträge wickelt die Gemeinde Issum rechtssicher ab. Sie führt allerdings keine zentrale Betrachtung und Analysen über Mengenabweichungen , Abweichungssummen und Gründe für Abweichungen durch.	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Eine Analyse von Mengenabweichungen erfolgt bei jeder Maßnahme. Da im Hoch- bzw. Tiefbau jeweils nur ein Sachbearbeiter/in eingesetzt wird, ist eine Zusammenfassung und zentrale Betrachtung nicht erforderlich.	Keine Umsetzung
Maßnahmenbetrachtung				
1.1	F 6, S. 102 Die KomLog muss als privatrechtliche Gesellschaft im Unterschwellenbereich keine vergaberechtlichen Vorgaben einhalten. Die Gemeinde Issum beachtet allerdings ihre eigenen Vorgaben nicht immer. Im Bereich der Dokumentationen sehen wir Verbesserungspotenzial. E 6.2, S. 104 Die Gemeinde Issum sollte die Nachverhandlungen dokumentieren. Die Dokumentation sollte alle Informationen enthalten, die die KomLog an die Bietenden weitergegeben hat. E 6.3, S. 104 Die Gemeinde Issum sollte bei der Bauabnahme nicht nur die Mängel, sondern auch deren Beseitigung schriftlich dokumentieren. E 6.4, S. 105 Die Gemeinde Issum sollte die Belege der Beteiligung von Rat und Ausschüssen bei Mehrausgaben in die Vergabeakte aufnehmen, um eine vollständige Dokumentation nachhalten zu können.	Die Feststellung und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen. Die Empfehlungen werden zu Kenntnis genommen.	Es wird eine praxisnahe Lösung zur Verbesserung der Dokumentation und der Kommunikation mit dem Rat erarbeitet.	In Bearbeitung
Informationstechnik an Schulen				
3	F 1, S. 112 Die Gemeinde Issum verfügt über gut funktionierende Strukturen zur zielgerichteten und systematischen Steuerung der Schul-IT. Sie erreicht im interkommunalen Vergleich ein hohes Niveau. Optimierungsspielraum besteht in Bezug auf eine schulübergreifende Medienentwicklungsplanung .	Die Feststellung und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen. Es sind kleine bauliche Verbesserung angedacht.	Aus Sicht der Verwaltung ist es zielführend, wenn die beiden Schulen nach ihren individuellen Bedürfnissen und personellen Möglichkeiten arbeiten. Im Rahmen der Schulerweiterungen kann eine gemeinsame Entwicklungsplanung ggf. hinterfragt werden.	In Bearbeitung
2	F 2, S. 121 Das Sicherheitsniveau der IT in den Schulen der Gemeinde Issum liegt im mittleren Bereich. Dabei bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Ausprägungen der geprüften Einzelaspekte. In Teilbereichen resultiert daraus ein nennenswerter Handlungsbedarf.		Erste Mängel wurden bereits beseitigt. Weitere Punkte befinden sich in der Abstimmung.	In Bearbeitung
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
3	F 1, S. 131 Die gleichzeitige Bauftragung der Kremierung und Urnenbeisetzung findet außerhalb der zwingend erforderlichen Tätigkeiten zur unmittelbaren Gefahrenabwehr statt. Dies kann sich bei streitigen Verfahren negativ auf die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen auswirken.	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Die Bauftragung wird zukünftig getrennt vorgenommen.	Bereits umgesetzt
3	F 2, S. 133 Bei der Gemeinde Issum liegen noch keine schriftlichen und verbindlichen Standards , wie nach Kenntnis eines Bestattungsfalls zu verfahren ist, vor. Im Rahmen der Dokumentation werden Fallakten geführt.	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Es wurden verbindliche Standards schriftlich festgehalten.	Bereits umgesetzt
Friedhofswesen				
2	F 1, S. 143 Die Gemeinde Issum verfügt nicht über verschriftlichte, grundsätzliche Zielvorgaben bezüglich der Entwicklung der kommunalen Friedhöfe . Kennzahlen erhebt die Gemeinde nicht. Ein Berichtswesen ist nicht eingerichtet.	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Das Bestattungswesen befindet sich derzeit im Umbruch. Anhand des langfristigen Bedarfs an Flächen für die unterschiedlichen Bestattungsformen, wird eine neue Flächenplanung aufgestellt.	In Bearbeitung
2	F 2, S. 147 Die Gemeinde Issum verteilt die Hälfte der Kosten für die Grabnutzung über die Grabfläche. Nahezu unabhängig von der gewählten Bestattungsart ordnet sie die zweite Hälfte der Kosten den Gebührensätzen zu. Für eine detailliertere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vorteile der Grabraten müsste die Gemeinde Issum Äquivalenzziffern einsetzen.	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Der Einsatz von Äquivalenzziffern ist grundsätzlich möglich, wird auch momentan bereits bei Wahlgräbern und Urnenwahlgräbern umgesetzt. Der Einsatz von weiteren Äquivalenzziffern kann im Rahmen einer Steuerung erfolgen, wenn grundsätzliche Zielvorgaben aufgrund der Flächenplanung festgesetzt werden.	In Bearbeitung

FB	Feststellungen der GPA	Stellungnahmen der Verwaltung	Umsetzungsstand	Status
		Grün- und Wegeflächen		
2	F 3, S. 156 Die Gemeinde Issum verfügt über eine gute Datenlage zu den Grün- und Wegeflächen. Für eine wirtschaftliche Steuerung der Unterhaltung fehlt es an differenzierten Kosten zu der Unterhaltung der Wege und Grünflächen.	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Eine Aufteilung ist grundsätzlich möglich. Der Nutzen soll zunächst im Rahmen der Bauhofuntersuchung hinterfragt werden.	In Bearbeitung
2	F 4, S. 157 Die Unterhaltungsaufwendungen für die Pflege der Grün- und Wegeflächen sind in der Gemeinde Issum vergleichsweise hoch. Zusätzlich verstärkt die Gemeinde ab 2022 den Personaleinsatz, um den Pflegestandard zu erhöhen.	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Zunächst ist die Bauhofuntersuchung abzuwarten.	In Bearbeitung

Öffentlicher Teil

An Fachbereich 1 – 2 – 3 – 4

Protokollauszug

Beschlussgremium: Rat
Datum der Sitzung: 06.02.2024
Beratungsart: öffentlich

zu Punkt 13.

Vorlagen-Nr: 588

Stellungnahme der Verwaltung gegenüber des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2022

Der Rat beschließt die abzugebende Stellungnahme der Verwaltung gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmiger Beschluss